

**Agrarministerkonferenz**  
**am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

---

**TOP 41**                      **Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein**

**Bezug**                      **TOP 29 der AMK am 27.04.2018 in Münster**  
**TOP 14 der ACK am 18.01.2018 in Berlin**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stimmen dem vorgelegten konkretisierten Aktionsplan zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das grundsätzliche Kupierverbot beim Schwein zu und bitten den Bund, den Aktionsplan an die zuständigen Stellen der Europäischen Kommission zu übermitteln.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder kommen überein, dass die Länder den Aktionsplan in eigener Zuständigkeit umsetzen.
3. Um möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, bitten die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder den Bund, sich im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern (insbesondere BE, DK und NL) hinsichtlich der Umsetzung der jeweiligen nationalen Aktionspläne abzustimmen (u. a. intensiver Austausch und Zusammenarbeit, gleichzeitige Implementierung, Abstimmung zur Kontrolle der Umsetzung z. B. über Schwerpunktkontrollen).
4. Sie sprechen sich dafür aus, dass nach etwa zwei Jahren eine Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans durchgeführt wird, die auch die fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einbezieht. Im Zuge einer Evaluierung können auch die dem Aktionsplan zugrunde liegenden Arbeitsblätter angepasst werden. Sie bitten den Bund, diese Evaluierung unter Beteiligung der AG Tierschutz der LAV, der Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder sowie der berufsständischen Interessensvertretungen der Landwirtschaft und der Tierärzte-

## **Agrarministerkonferenz am 28.09.2018 in Bad Sassendorf**

---

schaft durchzuführen und der Agrarministerkonferenz spätestens im Herbst 2021 über den Umsetzungsstand zu berichten.

### **Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein**

Die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bitten den Vorsitz, die berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft und der Tierärzteschaft im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Inhalte und die Umsetzung des Aktionsplans möglichst zeitnah zu informieren.

Sie stellen fest, dass die Anforderungen an die Haltungssysteme von Schweinen verbessert werden müssen, um das Schwanzbeißen bei Schweinen nachhaltig und flächendeckend zu vermeiden. Sie bitten den Bund in Bezug auf die im Aktionsplan genannten Anforderungen (zu den Bereichen: Beschäftigung, Stallklima, Kenntnisse und Fähigkeiten der tierbetreuenden Personen, Buchtenstrukturierung, Tier-Fressplatz-Verhältnis und Einsatz von EU-Fördermitteln) eine zeitnahe Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umzusetzen.

Sie kommen überein, zur Unterstützung der Tierhalter bei der Umsetzung des Aktionsplans, Strukturen insbesondere für einzelbetriebliche Beratungen zu etablieren bzw. das Beratungsangebot zu stärken und zu erweitern. Sie bitten den Bund, die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.